

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 20

Donnerstag, 15. Mai 2025

Einzelpreis 1,15 €



*Musik liegt
in der Luft!*

Musikverein & Gesangverein
Gammelshausen

**FRÜHLINGS
KONZERT**

17. MAI 2025
KORNBERGHALLE
DÜRNAU

Beginn 19.30 Uhr | Einlass 19.00 Uhr
Eintritt Erwachsene 10 € | Kinder 5 €
mit Bewirtung



Sonntag 18. Mai

Dorfplatz Eckwälden

**Holzsägertag bei den
Schwungradfreunden Bad Boll**

Mit Pommes, Rote, Fassbier, Kaffee und Kuchen

Festzelt vorhanden, ab 11 Uhr

Gemeindeverwaltungsverband

Raum Bad Boll



Aichelberg | Bad Boll | Dürnau | Gammelshausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürna	29
Gemeinde Gammelshausen	35
Gemeinde Hattenhofen	39
Gemeinde Zell u. A.	47

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Bereitschaftspraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230

Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch: 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:
Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Bereitschaftsdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:
Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen und Geislingen

Bereitschaftspraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer:
Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 17. Mai 2025

Schiller-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Sonntag, 18. Mai 2025

Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73036 Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben.

Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,

Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de,

Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de.

Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegerdienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegerdienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	19. 5. 25	15. 5. 25 22. 5. 25
Hattenhofen Zell u. A.	21. 5. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		19. 5. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	31. 5. 25 (Samstag)	19. 5. 25	
Dürnau		21. 5. 25	
Gammelshausen	6. 6. 25		
Hattenhofen Zell u. A.	10. 6. 25	19. 5. 25	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

In eigener Sache

Öffentliche Steueraufforderung

Die **2. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. Mai 2025 für das Jahr 2025 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt am Freitag, 30. Mai 2025, geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



Volkshochschule

Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de




VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Pfingstrosenführung
Dozent: Wolfgang Jurisch, Gärtnermeister
Pfingstrosen, auch Bauernrosen genannt, sind seit Jahrhunderten fester Bestandteil europäischer Gärten.
Bitte beachten: TREFFPUNKT: Rosengarten Jurisch, Zum Hasenwäldle, 73240 Wendlingen. Koordinaten: 48.66178, 9.37927
Nicht in die Wiesen fahren und im umliegenden Wohngebiet parken, nach ca. 100 m auf dem Feldweg erreichen Sie das Gartentor der Anlage.

Kurs: 2512100203 Gebühr: 9,00 Euro
Freitag, 16. Mai 2025, 17.00 – 18.30 Uhr

Poesie auf Gräbern – der Stuttgarter Hoppenlau-Friedhof.

Dozent: Bernd Möbs

Der Hoppenlau-Friedhof. Ursprünglich wurde er vor den Toren der Stadt angelegt und ist nun der älteste, erhaltene Friedhof Stuttgarts – und einer der Schönsten noch dazu.

Bitte beachten: TREFFPUNKT: Stuttgart, Eingang Kongress/Kulturzentrum Liederhalle/Hegelsaal, Berliner Platz 3, vom Hbf zwei Stationen mit Linien U1/U9 zur Haltestelle Liederhalle. ENDPUNKT: Liederhalle

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Mittwoch, 14. Mai 2025.

Kurs: 2511090202, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 17. Mai 2025, 11.00 – 13.00 Uhr

Barfuß durch den Sinneswandel

Dozent: Jürgen Hirsch

Wir gehen auf Waldwegen gemütlich Schritt für Schritt barfuß durch den Naturpfad „Sinneswandel“ – bergauf, bergab, durch Bachläufe, Matsch und über Wurzeln.

Bitte beachten: Schuhe + Strümpfe für den Notfall und ein Handtuch mitbringen.

TREFFPUNKT: Wanderparkplatz P3, Pappelweg, 73087 Bad Boll, Koordinaten: 48.63859.9.60339

Kurs: 2511090205, Gebühr: 15,00 Euro
Sonntag, 18. Mai 2025, 10.15 – 13.00 Uhr

Breathwork – eine intensive und transformierende Atemreise

Dozent: Jens Czechtizky

Mit dieser einfachen und effektiven Atemtechnik können Stress gelöst und Blockaden, negative Erinnerungen oder störende Glaubenssätze mit Leichtigkeit entkoppelt werden.

Bitte beachten: Yogamatte, Decke, kleines Kissen und Getränk mitbringen. Achtung: Bei bekannter Schwangerschaft, Epilepsie, vorausgegangenen Schlaganfällen, schweren Herz-Kreislaufkrankungen, Asthma oder Neigung zu Panikattacken wird von einer Teilnahme abgeraten.

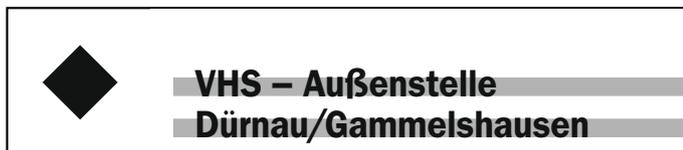
Kurs: 2513010214 Gebühr: 20,00 Euro
Mittwoch, 21. Mai 2025, 19.30 – 21.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Shinrin Yoku – Waldbaden mit Herz

Dozentin: Birgit Müller-Kuhn

Tauche ein in die heilsame Atmosphäre des Waldes und genieße eine entspannende Auszeit. Erlebe die Ruhe und tanke neue Energie für den Alltag.

Kurs: 2513030233, Gebühr: 28,00 Euro
Samstag, 24. Mai 2025, 10.00 – 13.00 Uhr
Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll, Koordinaten: 48.63859, 9.60339



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürna/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürna
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Freie Plätze: 2512070305 Acrylmalen

Samstag, 28. Juni 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro

2512070306

Acrylmalen

Samstag, 12. Juli 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro

2513060304

Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 27. Juni 2025, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr: 42 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**



Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:

Thailändische Küche für Kids

Dozentin: Veraya Keller

Kurs: 2513050503, Gebühr: 18,00 Euro
Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 – 22.00 Uhr
Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Naturseife selbst herstellen

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin
Kurs: 2513040501, Gebühr: 17,00 Euro
Mittwoch, 16. Juli 2025, 18.00 – 21.00 Uhr
Grundschule, Werkraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Bildcollagen Workshop

Dozentin: Nadine Kingeter
Kurs: 2511060505, Gebühr: 14,00 Euro
Samstag, 19. Juli 2025, 14.00 – 17.00 Uhr
Treffpunkt wird bekannt gegeben in Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort, soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/online-angebote>

2511096695**Eseltrekking**

Eseltrekking Zachersmühle

Beginn: Freitag, 23. Mai 2025, 15.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin.

Treffpunkt: Zachersmühle, Adelberg

Gebühr: 26,00 € (für 2 Personen bzw. 1 Esel)

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2511096695>

2513016605**Feldenkrais – Workshop**

Andrea Maier

Beginn: Samstag, 24. Mai 2025, 14.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 42,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513016605>

2513016622**Breathwork – eine intensive und transformierende Atemreise**

Jens Czechtizky

Beginn: Dienstag, 3. Juni 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 20,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513016622>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Kinderyoga (Grundschulalter)**Dozentin: Miriam Opeka, Kinderyoga-Lehrerin**

Bitte beachten: die Kurse finden ohne Eltern statt. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Kinder sollten in bequemer Sportkleidung und rutschfesten Socken kommen. Eine geschlossene Trinkflasche darf mitgebracht werden.

Kurs: 2513010704, Gebühr: 22,00 Euro

Freitag, ab 23. Mai 2025, 16.00 – 16.45 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17, Zell u. A.

Rückbildung (mit Kind)**Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme**

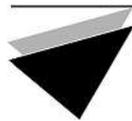
Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenkasse erstattet. Bitte die Versichertenkarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2513030715, Gebühr: 78,00 Euro

Freitag, ab 23. Mai 2025, 10.15 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Leitzordner div. Farben | versch. Klarsichthüllen |
Telefon 01711609172

Lattenrost aus Metall, elektrisch verstellbar. Fernbedienung ist vorhanden. Maße: 100 cm x 200 cm | Telefon 14037

Federballspiel (zwei Schläger u. ein Ball) | ReMed-Atemmaske „Mirage Quattro“ neu | Telefon 2150

Massiver Couchtisch Buche 77 x 77 x 50 (Zustand gebraucht) |
Telefon 130503

Gut erhaltene Pendelleuchte Modell Perga Altmessing, flacher massiver Glaslampenschirm, Durchmesser ca. 50 cm, 150 W |
Telefon 14011 ab 17 Uhr

2 weiße Blumentöpfe schwer Ø 30 Höhe 25 und 28/22 cm |
Telefon 148215

Neue Elektrokabel | elektr. Rasenmäher, Solo, ohne Grasfangkorb |
Telefon 2364

IKEA „Ivar“ Regalsystem; 50 cm tief, guter Zustand, 8 Wangen 180 cm, 2 Wangen 150 cm, 3 Schubladenelemente, 1 Schrank, div. Böden |
Telefon SMS | Whatsapp an 01795998274

Fahrradhelm Bikemate SP 55 vermutlich 2018/01 produziert (selten bisher verwendet) Einhand-Größen Verstellsystem, 11-Kanal-Belüftungssystem, Insektenschutznetz, Reflektierende Details, Kopfumfang: S/M: 54 – 59 cm | Langlaufschuhe Salomon 301 SR weiß lila Größe ca. 7,5/8 | Schreibtisch trapezförmig ca. Höhe 72 cm, 70 cm Tief, Breite lange Seitenlänge 160 cm, kurze Seitenlänge 80 cm. Alufüße, stabil auch als Arbeitstisch verwendbar | Couch/Wohnzimmerleuchte Honsel, inkl. 5 x E14 (max. 28 W) Eco Halogen Leuchtkörper | Teppich 1,2 m x 2 m, blau beige |
Telefon 9152388

Neuwertiger Staubsauger Thomas XT Aqua |
Telefon 01706642408

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

**Offenes Café
im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blum-
hardtweg 30 in Bad Boll**

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.
Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

21. Mai 2025 – Offenes Café mit Hebammensprechstunde.

Heute zu unserem Cafétreff kommt eine erfahrene Hebamme. Sie bietet Gesprächs- und Beratungsangebote zu verschiedenen Themen rund um Kinder und Familie. Gerne dürft ihr auch all eure eigenen Fragen rund um die Pflege, Ernährung, Zahnen, Schlafen und Vorsorge im Baby- und Kindesalter stellen. Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Am 15. Mai 2025 gratulieren wir dem Ehepaar Maria und Erwin Enz ganz herzlich zum Fest der Diamantenen Hochzeit!

Gemeinderatssitzungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 8. Mai 2025

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer kamen keine Fragen oder Anregungen.

Jahresbericht der Grundschulleitung und der Sozialarbeiterin

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage 33/2025 und begrüßte Frau Schulz-Julier, die Schulleitung, Frau Hurst, die Schulsozialarbeiterin und Frau Wagner vom SOS Kinderdorf.

Frau Schulz-Julier las die Anzahl der Schüler und Lehrkräfte vor und stellte eine Prognose für das Schuljahr 2025/26. Sie berichtete, dass die Zahlen von 147 Schüler und Schülerinnen auf 168 Schüler und Schülerinnen steigen würde, was eine Klassengröße von 27 Schülern bedeutet.

Außerdem gab sie prozentual die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund/nicht deutsche Alltagssprache an. Für diese gibt es eine Sprachförderung von 1 Stunde/Woche pro Klassenstufe.

Die Schulleiterin gab die Lehrerversorgung sowie die Übergangszahlen 24/25 bekannt. Weiter berichtete sie über Neuerungen der Bildungspolitik/Schulgesetzänderungen und über ein neues Aufnahmeverfahren. So auch über die gezielte Sprachförderung „Sprachfit“ die im letzten Kindergartenjahr stattfinden soll und ab dem Schuljahr 2028/29 verpflichtend ist.

Auf Nachfrage eines Sprechers, wer die Sprachförderung machen würde, antwortete Frau Schulz-Julier, dass es Lehrkräfte oder Kita-Betreuer machen würden, auf jeden Fall pädagogische Fachkräfte.

Des Weiteren berichtete Frau Schulz-Julier über die Schwerpunkte wie Lesen und Zuhören sowie Medienbildung. Hierzu macht die Schule einen pädagogischen Tag zum Umgang mit Medien.

Frau Schulz-Julier sagte etwas über den Haushalt und die Ganztagesbetreuung in Zell u. A und lobt die im Februar 2025 durchgeführten Malerarbeiten in der Aula.

Eine Sprecherin fragte, ob es eine Einführung der Ganztageschule geben soll.

Die Schulleiterin gab bekannt, dass es die Ganztageschule schon vor einigen Jahren gab, allerdings waren die Schülerzahlen zu knapp und die Nachfrage sei nicht da gewesen.

Aktuell ist eine Wahlform nach § 4a Schulgesetz (SchG) möglich. Das bedeutet das Kind wäre an 3 oder 4 Tagen, 7 oder 8 Stunden in der Schule und müsste durchgängig teilnehmen. Parallel müsste die Kerni laufen, was schwierig umzusetzen ist. Kinder hätten bereits in der 1. Klassenstufe Nachmittagsunterricht, wozu die Lehrerstunden durch Lehrer gefüllt werden müssten, die es momentan nicht gibt. Außerdem müsste es attraktive Angebote am Mittag für die Kinder geben, die man auch nicht mehr finden würde.

BM Flik ergänzte, dass es schwierig sei Doppelstrukturen parallel laufen zu lassen. Seinerzeit sei es schon an mangelnder Nachfrage gescheitert und er sehe auch aktuell keine Nachfrage. Er gab außerdem an, dass das flexible Modell der kommunalen Kerni dem Elternwunsch entspreche.

Die Schulleiterin beschrieb die Stellen der Schulsozialarbeiterin Frau Hurst und der FSJlerin Frau Uebele und lobte die beiden sehr.

BM Flik bedankte sich bei Frau Schulz-Julier über den ausführlichen Bericht und bat um ein Statement zur geplanten Skateranlage.

Frau Schulz-Julier gab an, dass sie die Initiative der Kinder toll und begrüßenswert findet. Allerdings bittet sie darum, zu beachten ob die Kosten-Nutzung im Verhältnis stehen.

Sie ist der Meinung, dass es ganz wichtig sei, wie die Anlage aussieht und berichtete von einer Rampe, mit Ecken und Kanten die im Winter auf dem Schulhof stand und schon sehr grenzwertig gewesen sei.

Außerdem hat sie bedenken, dass eine Skateranlage viel Lärm verursachen würde und dadurch den Unterricht stören könnte. Sie bittet zu überdenken, ob der Schulhof der richtige Platz für eine Skateranlage ist.

Auf Nachfrage eines Sprechers, ob die Ganztagesbetreuung bereits erfüllt wird, antwortete BM Flik, dass die Ganztagesbetreuung von Montag – Donnerstag erfüllt wird, aber freitags bis 15 Uhr verlängert werden müsste um die gesetzliche Anforderung zu erfüllen. Aktuell endet sie freitags um 14 Uhr.

Eine Sprecherin gab an, dass sie es toll findet, dass Eltern mit der Bausteinlösung so zufrieden sind und gab an, dass eine Erweiterung bis 15 Uhr gut wäre, wenn Bedarf da ist.

Anschließend begrüßte BM Flik Frau Hurst, die Schulsozialarbeiterin und übergab ihr das Wort. Er gab bekannt, dass seit dem Schuljahr 2021/22 die Schulsozialarbeit an der Grundschule Zell u. A. vertreten ist.

Frau Hurst stellte zunächst sich selbst vor und teilte mit, dass Achtsamkeit mit sich selbst und anderen eine sehr wichtige Grundhaltung sei. Sie ist 3 Tage pro Woche an der Schule und ein großer Teil

der Schulgemeinschaft und freut sich, dass sie so gut eingebunden wird.

Wichtige Teile ihrer Arbeit sind Zuhören, Einzelfallhilfe und Projekte wie Pausengel.

Der größte Teil ihrer Arbeit macht die Einzelfallhilfe mit Eltern, Schülern und Schülerinnen und Lehrkräften aus. Sie berät bei Konflikten, Streit und Wut sowie Kinder mit psychisch belastenden oder erkrankten Eltern oder suchterkrankten Eltern.

Sie gab auch an, dass Kinder die in der Pause Konflikte hatten und den Unterricht stören zu ihr geschickt werden, sodass der Unterricht ungestört weiter gehen kann und die Kinder den Konflikt aus dem Weg räumen können.

Sie berichtete von dem Projekt der Pausengel und dass es eine sehr hohe Nachfrage gibt.

Ein Sprecher fragte, wie hoch das Konfliktpotenzial der Kinder sei und was die ausschlaggebenden Gründe dafür seien.

Frau Hurst antwortete, dass es um kleine Themen gehen würde wie z. B. „die spielt nicht mehr mit uns“ und es daran liegt, weil Kinder erstmal lernen müssen „etwas auszuhalten“.

Außerdem gab Frau Hurst an, dass sie noch weitere Ideen hat, die sie gerne einbringen möchte, wie z. B. die Einrichtung einer „stillen Pause“. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder auch Zeit für Ruhe brauchen.

Die Damen und Herren des Gremiums sowie Bürgermeister Flik und die anwesenden Zuhörende quittierten die informativen Vorträge der beiden Rednerinnen mit Applaus. BM Flik eröffnete die Frageunde mit der Frage, ob es eine weitere dritte 1. Klasse im kommenden Schuljahr gibt, da die neuen ersten Klassen sehr groß seien.

Frau Schulz-Julier gab an, dass dies durchaus möglich sein könnte, aktuell aber aus Lehrerversorgungsgründen nicht möglich sei. Es werden über 30 Kinder pro Klasse sein.

Eine Sprecherin monierte, dass 30 Schüler und Schülerinnen in einer Klasse nicht geht.

Ein Sprecher stimmte ihr zu und ist der Meinung man muss politisch Druck ausüben und Konflikte bei solch vollen Klassen entstehen würden.

Ein Sprecher teilte mit, dass die Aichelberger Klasse noch nie geteilt wurde und fragte, ob das weiterhin so bleibt.

Die Schulleiterin sagte, dass die Entscheidung, wer in welche Klasse kommt bei der Schule liegt, die Eltern allerdings Wünsche abgeben können und die Schule versucht diese zu berücksichtigen. Im kommenden Schuljahr sollen die Aichelberger Kinder auf 2 Klassen aufgeteilt werden.

Ein Sprecher gab zu bedenken, dass es für die Kinder die kein Deutsch können schwierig ist im Unterricht mitzukommen.

Frau Schulz-Julier antwortete daraufhin, dass die Schule keine Vorbereitungsklassen hat. Es gibt die Sprachförderung von 1h/Woche und die Schüler bekommen einen „Nachteilsausgleich“ und Hilfe, müssen aber im Unterricht mitkommen. Sie gab an, dass eine Vorbereitungsklasse wünschenswert wäre, allerdings fehlen auch hierzu die Lehrkräfte.

Ein weiterer Sprecher schlug vor, dass man zu Vereinen Kontakt aufnehmen könnte, dass Kinder dort Anschluss finden und deutsch lernen.

Die Schulleiterin gab an, dass bereits viele Kinder in Vereinen wie beispielsweise dem Fußballverein und andere in der Kirche aktiv seien.

Eine Sprecherin ist der Meinung, dass in der Kerni ein freier Austausch der Sprache stattfindet und die Kinder doch in die Kerni sollen.

Frau Strobilius, die Leitung der Kerni, gab an, dass die Teilnahme an der Kerni momentan bedarfsabhängig ist und durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden muss.

Ein Sprecher lobte die Angebote der Schule und ist der Meinung, dass sie gut aufgestellt sind.

Nach ausführlicher Aussprache nahm der Gemeinderat Kenntnis von den Vorträgen.

Elternumfrage 2025 – Vorstellung der Auswertung

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage 34/2025 und zählte auf, was seit 2020 bereits erreicht wurde. Er zählte den Krippenneubau, Naturkindergarten und den Umbau des Kindergartens und der Kerni auf.

Er übergab Frau Grus das Wort, die den Sachverhalt ausführlich erläuterte.

Mit Anschreiben vom 4. Februar 2025 wurden den Eltern die Elternumfrage 2025 zugesandt, und um Rückmeldung bis zum 28. Februar 2025 gebeten.

Insgesamt wurden 185 Bögen verschickt. 46 Bögen wurden zurückgegeben (davon 12 namentlich). Dies entspricht einer Rückmeldequote von 24,86 %. Im Jahr 2020 wurden zum Vergleich 200 Bögen verschickt. 66 Bögen wurden zurückgegeben. Dies entspricht einer Rückmeldequote 2020 von 33 %.

Die Rückmeldungen waren wieder sehr unterschiedlich. Teilweise wurden wieder ausschließlich die gestellten Fragen beantwortet bzw. die vorgegebenen Alternativen angekreuzt.

Vereinzelt wurden verschiedene Fragen nicht beantwortet.

Eine große Anzahl von Rückmeldebögen enthielten weitere Anregungen. Diese Anregungen wurden sechs Bereichen zugeordnet:

1. Mittagessen und Verpflegung,
2. Betreuungsangebote und -zeiten,
3. Anmeldung und Informationen,
4. Kosten und Beiträge,
5. Infrastruktur und Sicherheit,
6. Lob und Anerkennung.

Die Auswertung wurde bereits mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Kerni besprochen. Das Gespräch mit den Elternvertretungen fand am 6. Mai 2025 statt.

Folgende Maßnahmenliste wurde von der Gemeindeverwaltung aus den Rückmeldungen herausgearbeitet:

- Schaffung der betriebserlaubnisrechtlichen Voraussetzungen für eine VÖ++-Betreuung im Kindergarten (VÖ-Gruppe mit GT-Betreuung am Dienstag und Donnerstag).

Aktuell hat die Grundschule dienstags und donnerstags Mittagschule. Kita-Eltern würden sich deshalb freuen, wenn im Kindergarten an einem oder beiden Tagen eine GT-Betreuung in Anspruch genommen werden könnte.

Für dieses Angebot bedarf es nach aktueller Auskunft des KVJS, wie bereits im Jahr 2021, einer ungestörten Schlafmöglichkeit. Diese ist nach wie vor aus räumlichen Gründen noch nicht gefunden. Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Monaten im Kindergarten eine weitere Gruppe geschaffen. Dies gelang unter anderem dadurch, dass am Gebäude „altes Schulhaus“ eine Fluchttreppe an- und mehrere Räume im EG und OG umgebaut wurden. Momentan könnte ein weiterer Schlafraum nur durch die Aufgabe des Bewegungsraums oder des Bällebaus geschaffen werden, was von der Elternschaft abgelehnt wird.

- Längere Betreuung am Freitag, Ferienbetreuung sowie Mensa am Freitag in der Kerni. Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Eltern nach dem Ganztagesfördergesetz (GaFöG) Anspruch auf eine sogenannte Ganztagesbetreuung.

- Diese Kinder haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagesbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Das Angebot in unserer Kerni erfüllt mit einer Betreuungszeit zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr (9h) von Montag bis Donnerstag den Rechtsanspruch. Für die Freitage wird Handlungsbedarf gesehen. Aktuell endet unsere Kerni um 14.00 Uhr, also nach 7h Betreuungszeit.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien. In einer vom Kultusministerium noch zu entwerfenden Verwaltungsvorschrift, sollen die noch offenen Fragen bzgl. Ferien-/Brückentagenbetreuung geregelt werden. Die Gemeindeverwaltung bietet aktuell von Montag bis Donnerstag in den Ostern- und 2 Wochen in den Sommerferien eine Rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung an. Für die weiteren Ferien und den Freitag (aktuelle Betreuung 7.30 bis 14.00 Uhr = 6.30h) wird Handlungsbedarf gesehen.

Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe nach GaFöG führt jedoch dazu, dass man mehr Personal braucht.

Mehrere Eltern meldeten den Wunsch, nach einem warmen Mittagessen am Freitag. Aktuell hat die Mensa am Freitag in der Kerni geschlossen. Die Gemeindeverwaltung kann den Wunsch der Elternschaft nachvollziehen, benötigt zur Umsetzung dieser Freiwilligenleistung weiteres Personal. Sie schlägt deshalb vor, die Umsetzung von einer Mindestnachfrage von 15 Kindern (entspricht 10 % der Gesamtschülerzahl) abhängig zu machen.

Die Elternvertretungen stimmten dem von der Gemeindeverwaltung aufgezeigten Handlungsbedarf zu. Ergänzend benannten Sie weitere Handlungsfelder: Parkplatzsituation am Kindergarten in der Schulstraße und Parkplatzsituation an der Krippe. Außerdem soll die Umfrage auf Eltern aus Aichelberg ausgedehnt werden, da deren Kinder die Kerni besuchen.

Ein Sprecher monierte, dass die Rückmeldung gering ist und findet es schade, da man bei so wenig Umfragen der Gemeindeverwaltung eigentlich nicht umfragemüde sein sollte.

BM Flik antwortete, dass man ab 30 % von einer guten Repräsentation spricht.

Die Rückmeldequote liegt zwar knapp drunter aber er sei trotzdem zufrieden. Er gab an, dass im Jahr 2020 eine ganz andere Situation herrschte und schilderte, dass es keine solche flexible Kerni gab und die Krippe nur 20 Plätze hatte. Es habe für die über Dreijährigen keinen Naturkindergarten und keine 5. Gruppe im Kindergarten gegeben.

Auf Nachfrage einer Sprecherin, wie viele Kinder in der Ferienbetreuung der Schule sind antwortete BM Flik, dass es in den Osterferien an manchen Tagen nur zwei Kinder waren.

Daraufhin fragte die Sprecherin, ob man dann nicht eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde eingehen könnte.

BM Flik bestätigte dies und gab an, dass bisher noch keine Gespräche stattgefunden haben.

Ein Sprecher monierte, dass der Elternbeirat zu wenig Zeit hätte eine Stellungnahme abzugeben, da sie diese erst nach dem Vortrag von Frau Grus abgeben konnten.

BM Flik gab an, dass die Eltern die Auswertung bereits eine Woche vor dem Gemeinderat erhalten haben.

Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Auswertung der Elternumfrage 2025 Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betriebserlaubnisrechtlichen Voraussetzungen für eine VÖ++-Betreuung im Kindergarten (VÖ-Gruppe mit GT-Betreuung am Dienstag und Donnerstag) weiter zu bearbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Betreuungsangebot in der Kerni entsprechend dem Ganztagesfördergesetz (GaFöG) entsprechend auszubauen:
 1. Verlängerung der Betreuungszeit am Freitag bis 15.00 Uhr
 2. Betreuung an sämtlichen Ferientagen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines warmen Mittagessens am Freitag in der Kerni zu prüfen.

Vorberatung Verbandsversammlung 14. Mai 2025

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage 31/2025 und erläuterte den Sachverhalt ausführlich.

Er erklärte, warum bei der interkommunalen Starkregenrisikomanagementplanung Gammelshausen nicht dabei ist und gab an, dass viele Spenden durch das Bürgerauto Lorenz kommen. Er lobte, dass ein guter Teil der Lorenz-Fahrer aus Zell stamme.

Der Gemeinderat nahm hiervon ohne weitere Wortmeldungen Kenntnis.

Bausachen

Errichtung eines Zauns und eines Einfahrtstors – Göppinger Straße, 73119 Zell u. A.

BM Flik erläuterte den Sachverhalt ausführlich.

Im Februar 2025 fand seitens der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Göppingen eine Baukontrolle im Bereich der Göppinger Straße statt. Hierbei wurde festgestellt, dass der errichtete Zaun mit einer Höhe von 1,80 m nicht den Vorschriften des Bebauungsplans „Kreuzgärten“ entspricht. Im Anschluss daran wurde seitens der Bauherrschaft ein Befreiungsantrag gestellt, worüber der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zu entscheiden hat.

In der Sitzung am 3. April 2025 wurde bereits nichtöffentlich über das Bauvorhaben und die Situation berichtet und diskutiert. Die Zustimmung zum Befreiungsantrag auf eine Höhe von 1,80 m konnte der Bauherrschaft nicht in Aussicht gestellt werden. Nach den Regelungen im Bebauungsplan sind Zäune lediglich in einer Höhe von 1,00 m zulässig.

Im Anschluss daran vereinbarte BM Flik mit der Bauherrschaft einen Ortstermin, zu dem auch alle Mitglieder des Gemeinderats eingeladen wurden.

Am 28. April 2025 fand der Ortstermin statt und die Bauherrschaft konnte seine Argumentation und Beweggründe vortragen und die Gemeinderäte hatten die Gelegenheit, sich ein Bild von der örtlichen Situation zu machen und die bestehenden Gegebenheiten zu begutachten. Im Rahmen der Besprechung wurden verschiedene Aspekte erörtert. Insbesondere die Funktionalität des Sichtschutzes hin zur frequentierten Verkehrsfläche, die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben sowie die Berücksichtigung der Anwohnerinteressen.

In der Gesamtabwägung schlägt die Verwaltung vor, folgendes zu beschließen:

- Genehmigung der Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutz in einer Höhe von maximal 1,50 Meter hoch.
- Genehmigung des dazugehörigen Einfahrtstores in einer Höhe von ebenfalls maximal 1,50 Meter

Auf Nachfrage eines Sprechers, bis wann der Rückbau erfolgen müsste, antwortete BM Flik, dass dies die untere Baurechtsbehörde entscheidet.

Ein weiterer Sprecher fragte, ob dazu jetzt eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist.

BM Flik verneinte das und sagte, dass seiner Einschätzung nach keine Grundzüge der Planung betroffen sind.

Nach ausführlicher Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Befreiung des Doppelstabmattenzaun inkl. Sichtschutz und des Hofeinfahrtstor auf eine max. Höhe von 1.50 cm zu erteilen.

Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage – Spatzenweg, 73119 Zell u. A.

BM Flik verwies auf die Sitzungsvorlage 30/2025 und erläuterte den Sachverhalt ausführlich.

Am 24. März 2025 ging bei der Gemeinde Zell u. A. der Bauantrag zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage ein.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rohrwiesenäcker“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben entspricht den Regelungen des Bebauungsplans. Es wurde ein Befreiungstatbestand beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung (DV50)

Hierbei handelt es sich um die Überschreitung in Richtung Norden und somit dem Spatzenweg. Das Mauerwerk steht auf der Baulinie und hält alle Vorgaben ein. Lediglich der Dachvorsprung ragt um wenige Zentimeter über die Baulinie.

Ohne weitere Aussprache wurde für den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Spatzenweg, 73119 Zell u. A. samt den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 30, 36 BauGB einstimmig erteilt.

Verschiedenes

BM Flik informierte den Gemeinderat und die Zuhörerschaft:

1. über die Ausschreibung der letzten 4 Bauplätzen im Baugebiet „Rohrwiesenäcker vom 5. Mai 2025 bis 6. Juni 2025. Die Vergabe sei für Juli, spätestens September geplant, also noch dieses Jahr.
2. über die Vereinsbesprechung am 13. Mai 2025. Die Einladung erfolgte bereits.
3. über den Einzug von zwei Personen in die Anschlussunterbringung in der Pliensbacher Straße 9, 73119 Zell u. A.

Von Seiten der Gemeinderäte wurden folgende Themen angesprochen:

1. Ein Sprecher monierte, dass im Zaunkönigweg der Gehweg aufgemacht wurde und schlecht verschlossen wurde.
2. Ein Sprecher freut sich über den Zaun am Kindergarten monierte allerdings das Tor. Es steht offen, ist zu hoch und der Knauf innen soll weg.
BM Flik gab an, dass der Höhenversatz reklamiert ist und das Tor nach unten versetzt wird, die Pflastersteine nivelliert werden und der Knopf versetzt wird.
3. Eine Sprecherin fragte nach den Baufeldern 2 und 3 im Baugebiet „Rohrwiesenäcker“
BM Flik sagte, dass das Baufeld 3 ausgeschrieben ist, es gab bereits einen interessierten Bauträger, der aber wieder abgesprungen ist.
4. Ein weiterer Sprecher teilte mit, dass an der Sitzgruppe Richtung Hattenhofen wieder gegrillt wurde. BM Flik gab an, dass der Bauhof die Stelle wieder geräumt hat und er über eine Versetzung der Sitzgruppe auf die ehemalige Grillstelle nachdenke. Er will die Bank nicht abbauen, nur weil sich ein paar Personen nicht an Regeln halten. Das offene Feuer sei im Abstand von nur ca. 10 m zum Wald entfacht worden. Bei der aktuellen Trockenheit könne man von Glück sprechen, dass nichts Schlimmeres passiert sei.
5. Ein weiterer Sprecher fragte nach dem Bearbeitungsstand bzgl. der Gebäude der Schrebergärten am Sportgelände, BM Flik gab an, dass die Verwaltung aus Kapazitätsgründen bisher noch nichts gemacht habe.
6. Ein Sprecher fragte, warum in der Daimlerstraße im Gehweg jetzt Pflastersteine verwendet werden und nicht asphaltiert wurde. BM Flik gab an, dass die Gemeinde sich entschieden habe, wenn möglich, anstatt zu asphaltieren zu pflastern, damit es für zukünftige Maßnahmen leichter sei, den Gehweg zu öffnen.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, 5. Juni 2025**, im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.

Bauplatz gesucht?

Die Gemeinde Zell u. A. bietet Baugrundstücke an!

Ende 2018 begann mit dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“. Im Oktober 2021 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig. Seit September 2024 sind die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen.

Im Februar 2023 startete die Gemeinde die erste Vergaberunde für die Bauplätze für Einfamilienhäuser.

Von insgesamt 29 Bauplätzen stehen nun noch vier attraktive Bauplätze zur Verfügung. Diese Grundstücke bieten eine hervorragende Möglichkeit, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Im Vergabeverfahren geht die Gemeinde Zell u. A. innovative Wege. Über das Onlineportal „Baupilot“ ist es möglich, einen rechtssicheren, zeitgemäßen und papierarmen Vergabeprozess zu gestalten. Die noch zu vergebenden vier Bauplätze sind auf der online-Plattform www.baupilot.com/zell-unter-aichelberg/rohrwiesenaecker ersichtlich. Über diese Plattform wird das Bewerbungsverfahren ab dem 5. Mai 2025 gestartet. Die Bewerbungsphase läuft bis zum 6. Juni 2024. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team der Gemeindeverwaltung.

Wechsel der Wasserzähler – Neuer Auftragnehmer ab Mai 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den vergangenen Jahren arbeitete die Gemeinde Zell u. A. hinsichtlich des Austausches der Wasserzähler in privaten sowie in öffentlichen Gebäuden mit unserem langjährigen Wassermeister, Tobias Schmid (Schmid GmbH) zusammen. Bereits vor zwei Jahren wurde die Betriebsführung für die Wasserversorgung an die Energieversorgung Filstal (EVF) übergeben. Ab dem 1. Mai 2025 werden auch die Arbeiten zum Zähleraustausch neu vergeben. Diese übernimmt nun die Firma Sanitär Heizung Eren Güven aus Kirchheim unter Teck.



Herr Güven hat bereits schon in der Vergangenheit eng mit Herrn Schmid zusammengearbeitet und ist somit mit den Gegebenheiten unserer Gemeinde bestens vertraut. Ab dem genannten Datum wird die Firma Eren Güven Ihr neuer Ansprechpartner für alle Belange rund um Haus- und Gartenwasserzähler sowie für Störungen in diesem Bereich sein. Auch wird er in den kommenden drei Jahren alle Haushalte persönlich aufsuchen, bei denen ein Wasserzähler-austausch ansteht.

Wir bitten Sie, **Herrn Güven den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen**, um einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten. Herr Güven kann sich jederzeit durch ein Beauftragungsdokument ausweisen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung Zell u. A.

Umstellung auf digitale Lichtbilder

Ab dem 1. Mai werden für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen bundesweit ausschließlich digitale Lichtbilder akzeptiert.

Ziel dieser Umstellung ist es, die Qualität biometrischer Passfotos zu gewährleisten und den Missbrauch durch manipulierte Bilder zu verhindern. Dank der sicheren Übermittlung entfällt der Medienbruch, wodurch Zwischenschritte vermieden werden, bei denen Fotos manipuliert oder von unberechtigten Personen genutzt werden könnten.

Papierbasierte biometrische Fotos werden ab dem 1. Mai 2025 (Übergangsfrist für bestimmte Ausnahmefälle: 31. Juli 2025) nicht mehr zugelassen. Die Lichtbilder müssen von zertifizierten Fotodienstleistern erstellt und über eine gesicherte digitale Infrastruktur an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Die Übermittlung erfolgt über einen Datamatrix-Code, den der Fotodienstleister nach Erstellung des Lichtbilds zur Verfügung stellt. Dieser Code ermöglicht der Behörde den sicheren Zugriff auf das Bild in der Cloud und gewährleistet so eine durchgängige digitale Verarbeitung ohne Medienbruch. Zertifizierte Fotodienstleister in der Nähe können unter folgendem Link gefunden werden: www.alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/.

Es wird auch die Möglichkeit geben, die Lichtbilder direkt im Einwohnermeldeamt machen zu lassen. Von der Bundesdruckerei wird zur Aufnahme von digitalen Lichtbildern ein „Point ID“ zur Verfügung gestellt. Der Zeitpunkt der Auslieferung und Inbetriebnahme ist leider noch nicht bekannt. Sobald die Lichtbildaufnahme vor Ort möglich ist, werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert.

Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“

Die Unterschriftenliste für die amtliche Sammlung liegt bis zum 4. August 2025 im Rathaus, Lindenstraße 1 – 3, Zimmer 0.02 während der Öffnungszeiten aus.

Formblätter für die freie Sammlung können auf der Homepage der Initiative heruntergeladen werden und auf dem Rathaus bis zum 4. November 2025 zur Weitergabe an die Initiatoren des Volksbegehrens abgegeben werden.

Defibrillatoren – 3 Lebensretter in Zell u. A.

Ein plötzlicher Herzstillstand tritt meist schnell und völlig unerwartet ein. Jahr für Jahr sterben circa 70.000 Menschen in Deutschland daran. Die Überlebensrate von Menschen mit plötzlichem Herzstillstand steigt aber erheblich, wenn innerhalb der ersten Minuten Hilfe – auch durch Laien – erfolgt und ein Defibrillator in der Nähe ist, der lebensrettende Schocks liefern kann.

Moderne Defibrillatoren, sogenannte AED-Geräte (Automatisierter Externer Defibrillator) sind mit einfachen sprachlichen und bildlichen Anweisungen und automatischen Funktionen ausgestattet, die auch von Personen ohne medizinische Ausbildung verwendet werden können. Dies macht sie für nicht speziell geschulte Personen leicht zu bedienen und erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Defibrillation.

In der Gemeinde Zell u. A. stehen drei Defibrillatoren bereit, um im Notfall Leben retten zu können. Diese lebensrettenden Geräte sind an verschiedenen strategischen Standorten in der Gemeinde platziert:

1. Kreissparkasse:

Im Eingangsbereich der Kreissparkasse, Lindenstraße 4, befindet sich ein Defibrillator, der für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich rund um die Uhr ist.

2. Gemeindehalle:

In der Gemeindehalle, Schulstraße 17, ist der Defibrillator im Regieraum untergebracht. Dieser ist während der Öffnungszeiten und Trainingszeiten in der Gemeindehalle zugänglich.

3. Sportgelände Gereut:

Auf dem Sportgelände Gereut ist im Vereinsheim bei den Toiletten der dritte Defibrillator stationiert. Dieser steht für alle Sportlerinnen und Sportler des Zellers Bergs zur Verfügung. Der Tennisclub Zell – Aichelberg hat ebenfalls Zugang zum Defibrillator.

Weitere Defibrillatoren im Umkreis und deutschlandweit können Defibrillatorkataster unter <http://definetz.online/defikataster-hp> eingesehen werden. Hier sind auch diese drei Defibrillatoren zu finden.

Die Kosten für die Wartungen der drei Geräte übernimmt die Gemeinde. Damit setzt die Gemeinde Zell u. A. ein wichtiges Zeichen für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Diese Standorte tragen dazu bei, Leben zu retten.

Jeder kann im Notfall Erste Hilfe leisten, auch Sie! Als stehen Sie im Notfall nicht daneben, helfen Sie mit um Leben zu retten!

Einwohnerinformation zur Starkregenvorsorge Schützen Sie Ihr Gebäude vor eindringendem Wasser!

Starkregen kann jeden treffen! Starkregen wird es in Zukunft immer häufiger geben. Das bedeutet: In kürzester Zeit fällt sehr viel Regen – manchmal ganz überraschend. Dann besteht die Gefahr, dass Wasser in Gebäude eindringt und dort große Schäden verursacht, an Gegenständen und an der Gebäudesubstanz.

Es kann tatsächlich jedes Gebäude treffen, auch abseits von Flüssen und Bächen. Denn bei außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen kann das Wasser aus allen Richtungen kommen:

- Oberflächenwasser, das nicht schnell genug abfließt und deshalb Ihr Grundstück überschwemmt
- Rückstauwasser, das aus der Kanalisation in Ihr Gebäude drückt
- steigendes Grundwasser, das durch Ihre Kellerwände einsickert

Sie können verschiedene Sicherheitsmaßnahmen treffen, bspw. ebenerdige Gebäudeöffnungen vermeiden, oder Stufen, Bodenschwellen, Aufkantungen, Anrampungen vorsehen oder druckwasserdichte Fenster und Türen einsetzen.

Im Foyer des Rathauses liegt für Sie ein Flyer aus.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter:

www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de.

Ihr Grundstück – Ihre Verantwortung! Informieren Sie sich, schützen Sie sich: Schauen Sie sich die möglichen Eintrittswege für Wasser in Ihr Gebäude an – planen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rüsten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: **Die Verantwortung liegt bei Ihnen.**

Die Gemeinde hat erneut die Geschwindigkeitsmessgeräte ausgewertet:

Kirchheimer Straße vom 6. März bis 6. Mai (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 22.590 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

bis 30 km/h:	225 Verkehrsteilnehmer
30 – 40 km/h:	5.525 Verkehrsteilnehmer
40 – 50 km/h:	13.234 Verkehrsteilnehmer
50+ km/h:	3.606 Verkehrsteilnehmer

Weilheimer Straße vom 6. März bis 6. Mai (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 34.663 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

bis 30 km/h:	1.800 Verkehrsteilnehmer
30 – 40 km/h:	12.103 Verkehrsteilnehmer
40 – 50 km/h:	17.776 Verkehrsteilnehmer
50+ km/h:	2.976 Verkehrsteilnehmer

Boller Straße vom 6. März bis 6. Mai (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 25.581 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

bis 30 km/h:	2.288 Verkehrsteilnehmer
30 – 40 km/h:	15.032 Verkehrsteilnehmer
40 – 50 km/h:	7.772 Verkehrsteilnehmer
50+ km/h:	489 Verkehrsteilnehmer

Pliensbacher Straße vom 6. März bis 6. Mai (30 km/h erlaubt)

Insgesamt 21.119 erfasste Verkehrsteilnehmer nach km/h aufgeschlüsselt:

bis 30 km/h:	1.825 Verkehrsteilnehmer
30 – 40 km/h:	9.004 Verkehrsteilnehmer
40 – 50 km/h:	9.401 Verkehrsteilnehmer
50+ km/h:	889 Verkehrsteilnehmer

Leider zeigt die Auswertung das vor allem in der Kirchheimer Straße und in der Weilheimerstraße oft die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird. Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer sich im Sinne der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeit zu halten.

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2025 die folgende redaktionelle Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 2 Abs. 4 der Feuerwehrkosten-Entschädigungssatzung vom 9. November 2023 wird ersatzlos gestrichen.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zell u. A., 15. Mai 2025

Flik
Bürgermeister

Aktuelles aus dem Rathaus

Zur Erinnerung: seit November 2024 ist das Rathaus mittwochs ganztägig geschlossen

Auch die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt. An den anderen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.



Kindertageseinrichtung

Bürgermeister Flik besuchte am Tag der Kinderbetreuung die Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde

Am Montag, 12. Mai – dem Tag der Kinderbetreuung – nutzte Bürgermeister Flik die Gelegenheit, um dem Betreuungspersonal des Kindergartens, des Naturkindergartens sowie der Krippe „Zeller Vogelneule“ und dem Team der Kernzeitenbetreuung „Danke“ zu sagen.

Im persönlichen Gespräch mit den Fachkräften betonte er insbesondere die wichtige tägliche Arbeit in den Betreuungseinrichtungen. Die Fachkräfte haben alle Wertschätzung und ein Dankeschön verdient. Bestückt mit vielen bunten Blumen besuchte Bürgermeister Flik die Einrichtungen, um jedem Einzelnen für das großartige Engagement bei der täglich geleisteten Arbeit zu danken.

DANKE für die wertvolle Arbeit!



**Freiwillige Feuerwehr
Zell u. A. / Pliensbach**

Am Freitag, den **16. Mai 2025**, trifft sich die gesamte Feuerwehr um **20.00 Uhr** zum Dienst im Feuerwehrhaus.

